

## US-Gewerkschaften und Kernenergie

Die Industrien, die sich der friedlichen Nutzung der Kernenergie widmen, nehmen im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten bereits einen bedeutenden Platz ein, obgleich die Entwicklung im großen und ganzen noch immer in den Kinderschuhen steckt. So liegen allein die öffentlichen Aufwendungen, die für diese Zwecke im Jahre 1958 zur Verfügung stehen werden, bei etwa 2½ Milliarden Dollar und übertreffen damit die Auslagen des Jahres 1956 um etwa 50 vH.

Den größten Posten in dem neuen Budget nehmen dabei allerdings die Rohstoffe ein, für die fast 600 Millionen Dollar angesetzt sind. Doch folgt nicht weit dahinter das Reaktoren-Entwicklungsprogramm mit fast 400 Millionen, von denen wiederum 95 Millionen für die Erprobung von Hochleistungsreaktoren vorgesehen sind.

Zugleich tritt jedoch auch das Interesse privater Großkonzerne an der Ausbeutung der Kernenergie immer stärker in den Vordergrund, und zwar suchen diese die neue Kraft vornehmlich für die Erzeugung elektrischen Stromes auszunutzen. So sind bereits etwa 80 solcher Firmen, die sich zur Erreichung dieses Zieles zusammengeschlossen haben, an der Erstellung von etwa 14 Atomgroßkraftwerken beteiligt. Eines davon, das in dem Städtchen Dresden unweit Chicago im Staate Illinois gebaut wird, soll eine Gesamtkapazität von 180 000 Kilowattstunden und damit eine Leistung erreichen, die ausreichen würde, um eine Viertelmillionenstadt mit Elektrizität zu versorgen. Noch sind allerdings die Zeiten fern, in denen die Erzeugung von Elektrizität aus dem Atom eine größere Rolle im Gesamtbild der US-Kraftwirtschaft einnehmen könnte. Die Vereinigten Staaten besitzen gewaltige Reserven an Kohle, Erdöl und Erdgas wie auch an ungenutzter Wasserkraft, aus denen Elektrizität zu Preisen geliefert wird, mit denen die recht kostspielige Kernenergie auf lange Zeit hinaus nicht konkurrieren kann. Die etwa 80 erwähnten Großfirmen jedoch, die heute bereits 400 Millionen Dollar in ihre Atomversuche und Kraftwerke hineingesteckt haben, arbeiten auf lange Sicht. Sie sind sich der Macht des Atoms bewußt und wollen diese Macht dereinst in Händen halten.

Kernenergie wird übrigens heute in den Vereinigten Staaten, wie auch anderwärts, für die verschiedensten Zwecke in Anwendung gebracht. Während es im Jahre 1951 nur 134 industrielle Unternehmungen waren, die sich ihrer bedienen, sind es jetzt schon etwa 1500. Daneben gibt es dann noch etwa 6000 Hospitäler, Schulen, Laboratorien, Materialprüfungs- und Meßstellen und ähnliche Institutionen, die zumindest radioaktive Isotope oder verwandte Untersuchungsmittel und Instrumente benutzen. Schließlich findet die Kernenergie auch immer mehr Eingang in die Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie, denn sie begünstigt das Wachstum von Tier und Pflanze und ist zugleich auch wesentlich zur Konservierung von Nahrungs- und Genußmitteln.

Die amerikanischen Gewerkschaften haben die hauptsächlich seit dem zweiten Weltkrieg erfolgende Entwicklung auf atomarem Gebiet mit steigendem Interesse verfolgt. Ihre Anteilnahme ist schon durch die Tatsache begründet, daß immer breitere Schichten der Arbeitnehmerschaft in diesen Prozeß einbezogen wurden und etwa 115 000 von ihnen im eigentlichen Atomsektor, dem militärischen wie dem zivilen, Beschäftigung gefunden haben. Die Zahl derjenigen, die darüber hinaus mit der Kernenergie in Berührung kommen, ist natürlich erheblich größer. Die meisten der hier in Frage kommenden Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich organisiert. Viele von ihnen gehören drei der wichtigsten Organisationen der AFL—CIO an. Daß daneben die Kernforschung und Kernindustrie und die Verwendung des Atoms zu kriegerischen und friedlichen Zwecken Problemkreise eröffnen, an denen die Gewerkschaftsbewegung der Vereinigten Staaten nicht vorbeigehen kann, ist selbstverständlich.

Um diesem Interesse sichtbaren Ausdruck zu verleihen und greifbare Form zu geben, gründete — noch im Rahmen des damaligen CIO — die Union der Chemiarbeiter im Mai 1954 einen besonderen Ausschuß für Fragen des Atoms. Dieser erweiterte sich dann bald zu einem Organ aller am Atomwesen beteiligten Organisationen der AFL—CIO. Er arbeitet aufs engste mit dieser zusammen und wird von der AFL—CIO in jeder Hinsicht gedeckt und gestützt. Der CIO und die AFL haben schon seit Ende des Krieges die Belange der Arbeiterschaft, die sich mehr als einmal mit denen der Nation deckten, nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten gehabt.

Zunächst galt es, den Ansturm der Militärs abzuwehren, die sogleich nach Kriegsende Anspruch darauf erhoben, die gesamte Verwaltung des Atomwesens zu übernehmen und zu kontrollieren. Dieser Angriff wurde mit Hilfe der Gewerkschaften abgeschlagen. Die Leitung des Atomwesens wurde von der Regierung einer Spezialkommission, der sogenannten AEC (Atomic Energy Commission), unterstellt. An ihrer Spitze steht jedoch heute ein Mann, der Admiral und Großbankier *Lewis L. Strauss*, der die ihm verliehene Macht immer noch vornehmlich zugunsten des Militärs und großkapitalistischer Kreise einzusetzen sucht und den Gewerkschaften die Arbeit nicht leicht macht. Diese haben daher in der Kommission trotz wiederholter Bemühungen weder Sitz noch Stimme erlangen können.

Erfolgreicher war und größerem Verständnisse begegnete jedoch der Standpunkt der Gewerkschaften im Schoße des vereinigten Komitees des Senats und des Repräsentantenhauses, in dem besonders die Demokraten über Einfluß verfügen.

Obgleich die amerikanischen Gewerkschaften sich der Monopolisierung des Atoms durch das Militär nach wie vor widersetzen und ebenso wie ihre Schwesterorganisationen in der freien Welt auf die Schrecken eines Atomkrieges hinweisen, haben sie z. B. in der auf dem Vereinigungskongreß der AFL—CIO im Dezember 1955 angenommenen Atomentschließung keineswegs die Einstellung militärischer Explosionsversuche gefordert. Sie betonen jedoch im Augenblick um so stärker ihre Wünsche, die friedliche Nutzung der Kernenergie voranzutreiben und die daraus entspringenden Vorteile immer weiteren Volkskreisen zugänglich zu machen.

Auf diesem Gebiet sind die Gewerkschaften Angriffen von seiten der Regierung und der AEC ausgesetzt. Diese zielen darauf hin, die Rolle des Bundes, soweit die friedliche Nutzung der Kernenergie in Frage steht, mehr und mehr abzubauen und diesen Zweig des Wirtschaftslebens in steigendem Maße privaten und insbesondere industriellen Großkonzernen und ihren Hintermännern in die Hände zu spielen. Das geschieht in der Regel durch beträchtliche und unschwer von der AEC zu erlangende Subventionen und durch Lizenzen für den Bau neuer Werke, die bisher von der gleichen Stelle ebenso unschwer zu erlangen waren.

Diesen Bestrebungen haben sich die AFL—CIO und die ihr angehörenden vornehmlich betroffenen Verbände bisher mit großer Zähigkeit und nicht ohne einen gewissen Erfolg entgegengestemmt. Die Gewerkschaften beschränkten sich in diesem Kampfe allerdings darauf, gegen ein Übermaß privater Vorherrschaft Protest einzulegen. Sie haben nie daran gedacht, etwa die Verstaatlichung oder Vergesellschaftung der neuen Energiequelle zu verlangen oder ein Mitbestimmungsrecht an ihr im Sinne etwa der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu fordern. Das alles würde ja mit ihren Grundanschauungen auch kaum in Einklang stehen. Sie haben aber immerhin den Kampf mit einer Argumentation geführt, die nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung geblieben ist.

So zeigten sie überzeugend auf, wie der Rückzug des Staates und der staatlichen Planung und die damit einhergehende Zersplitterung der Bemühungen zu einer Verlangsamung der Entwicklung geführt und die Vereinigten Staaten und Großbritannien gegenüber Rußland ins Hintertreffen gebracht und so die Interessen der Nation verletzt haben. Sie wiesen darauf hin, wie sehr sich die friedliche Entwicklung der Atomenergie noch im experimentellen Stadium befindet und betonten, daß unter diesen Umständen private Mittel auch großer Konzerne oft nicht ausreichen, um die nötige Sicherheit für größtmöglichen Fortschritt zu gewährleisten. Auf der anderen Seite aber sei es nicht recht, daß die schätzungsweise 12 Milliarden Dollar, die das Volk bisher für die friedliche Entwicklung der Kernenergie aufgebracht habe, zum größten Teil den Privatkonzernen als Subventionen anheimfielen, denen letzten Endes nur ihr Profit am Herzen liege. Hier könne nur der Staat das Gemeinwohl wahrnehmen, obgleich eine gewisse Mitwirkung der Privatinitiative erwünscht und auch notwendig sei. Die Großkonzerne würden ihr Privileg eines Tages für eine Erhöhung der Elektrizitätspreise ausnützen, ein zusätzlicher Verdienst, der zu Lasten der breiten Verbrauchermasse gehe, was doch verhindert werden müsse. Selbst die Großfirmen seien zudem vielfach nicht willens und in der Lage, die Versicherungs- und Entschädigungsrisiken zu tragen, auf denen die Arbeitnehmer bei der großen Gefahr ihrer beruflichen Tätigkeit unbedingt bestehen müßten. Die privaten Versicherungsgesellschaften schlossen sich diesen bereits an, indem sie sich weigerten, angemessene Abmachungen einzugehen. Bundeshilfe sei auch hier also wieder einmal erforderlich.

Praktisch hat sich der Kampf um diese Dinge bisher hauptsächlich auf parlamentarischer Ebene, und zwar meist vor dem erwähnten Ausschuß beider Kammern des Kongresses abgepielt. Hier ging es in den letzten Jahren besonders um eine Einschränkung der Befugnisse der AEC, die bisher fast gänzlich nach eigenem Ermessen über die ihr zur Verfügung stehenden beträchtlichen Gelder zu disponieren in der Lage war und ein Füllhorn von Subventionen an die großen Privatkonzerne ausgeschüttet hat. Ähnlich ist es mit dem der Kommission verliehenen Recht gewesen, Genehmigungen für den Bau von Atomwerken auszustellen. Diese werden heute z. B. mit Zustimmung der AEC verschiedentlich im Zentrum von Industriegebieten und in der Nähe von Millionenstädten errichtet, was eine außerordentliche Gefährdung der dortigen Bevölkerung nach sich zieht. Ferner hat die AEC den betreffenden Firmen mitunter gestattet, sich beim Bau solcher Werke über gewisse Vorschriften hinwegzusetzen, welche die Sicherheit der dort Beschäftigten betreffen.

Solche Einwände, die von den Arbeitnehmervertretern vorgetragen wurden und auch in der Öffentlichkeit ein beträchtliches Echo fanden, blieben offensichtlich nicht ohne Eindruck. Jedenfalls beschloß der Kongreß im Juli 1957, die Funktionen der AEC etwas zu beschneiden. Heute untersagen es ihr entsprechende Bestimmungen, Subventionen auszuschütten, die nicht vorher die Zustimmung der zuständigen Kongreßkommission erhalten haben. Auch soll bei der Erteilung von Lizenzen den Gemeinden und Genossenschaften die gleiche Behandlung zuteil werden wie privaten Unternehmern und Gesellschaften, was offenbar vordem nicht der Fall gewesen war.

Weniger erfolgreich waren die Bestrebungen, die direkte Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete der friedlichen Nutzung der Atomenergie zu beleben und auf ein breiteres Fundament zu stellen. Ein Gesetzentwurf, der 400 Millionen für Zwecke bundesstaatlicher Eigentätigkeit vorsah, fand in dieser Form keine Mehrheit. Man mußte sich schließlich mit 58 Millionen Dollar begnügen. Dieser Betrag gewährleistet immerhin eine weitere unmittelbare Aktivität des Staates auf diesem Gebiete. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß der Trend zur Privatisierung, wie er der Gesamtpolitik der Regierung Eisenhowers entspricht, weiter andauern wird.

Ungehemmter konnten die Gewerkschaften ihre Tätigkeit auf dem Felde der unmittelbaren Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entfalten. Die meisten in der eigentlichen atomaren Industrie tätigen Arbeitskräfte sind heute durch Kollektivverträge erfaßt. Wo dies noch nicht der Fall ist, wird um solche Verträge gerungen. Der Akzent des Kampfes um bessere Arbeitsbedingungen in den Atombetrieben — den militärisch geleiteten sowohl wie den zivilen — liegt fast ausschließlich in Forderungen nach einer Verbesserung der Sicherheit und entsprechenden Entschädigungen im Falle von Krankheit, Unfall und Invalidität.

Schon von jeher barg die stromerzeugende Industrie besondere Gefahren für die in ihr Beschäftigten in sich. Diese Gefahren hat die aus der Nutzung der Atomkraft hervorgegangene und die atomare Geräte benutzende Industrie in vielfacher Weise variiert. Hinzu kommt, daß sich der größere Sektor dieser Industrien noch immer im Versuchsstadium befindet und daß daher gewisse Gefährdungen noch unerforscht sind. Schließlich muß noch allgemein auf den so außerordentlich explosiven Charakter der eigentlichen Kernstoffe hingewiesen werden.

Schlimmer sind jedoch die heimtückischen Schädigungen, die von der Kernenergie ausgehen können, wenn ihr ein menschliches Wesen längere Zeit ausgesetzt bleibt. Gefährliche Wirkungen kann nach Ansicht amerikanischer Sachverständiger selbst der Gebrauch verhältnismäßig schwacher Isotope haben. Die umwälzenden Änderungen, die sich als nötig erweisen, um allen Anforderungen der Sicherheit und entsprechender Entschädigung einigermaßen gerecht zu werden, sind weder in der heutigen Sozialgesetzgebung noch in den meisten Arbeitskontrakten ausreichend verankert worden. Es sind besonders die anonymen Schädigungen der Radiostrahlung und ihre späten Auswirkungen, die fast noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Die Gewerkschaften setzen alles daran, um diesen Gefahren auf neuen Wegen zu begegnen. So fordern sie zunächst einmal, daß das gesamte Atomschädigungs- und Versicherungsrecht durch ein Bundesgesetz geregelt und damit den 48 Einzelstaaten genommen wird. So würde eine Zentralisierung herbeigeführt, die im Falle der Atomwirtschaft einzig und allein der Wirklichkeit entspräche und es insbesondere den rückständigen Südstaaten unmöglich machte, ihre unzureichende Sozialgesetzgebung auch auf dieses Gebiet auszudehnen. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, ob und in welchem Umfange die Arbeiterorganisationen mit dieser grundsätzlichen Forderung durchdringen.

Günstiger steht es vielleicht um Einzelforderungen, die von den Gewerkschaften an die Unternehmer gerichtet werden, die man notfalls vertraglich binden kann. Hier steht unter anderem das Verlangen im Vordergrund, Entschädigungspflicht und Leistung

nicht mehr allein an einen der Betriebe zu binden, in dem der Arbeiter zu einem gegebenen Zeitpunkt tätig war oder ist, sondern diese über alle Arbeitsstätten der Industrie zu erstrecken, in denen er jemals Dienste geleistet hat. Das soll auch der Ausdehnung der Verjährungsgrenzen dienen, die bisher zu eng gezogen waren.

Begründet wird diese Forderung mit der Unmöglichkeit, genau festzustellen, wann und wo der Schaden eingetreten ist. Es ist deshalb von seiten der Gewerkschaften vorgeschlagen worden, jedem Arbeitnehmer, der jemals in stärkerem Maße mit der Kernstrahlung in Berührung kam, eine zusätzliche Rente zu gewähren, wenn er ein bestimmtes Alter erreicht, und zwar auch dann, wenn keine erfaßbare Schädigung fühl- oder sichtbar wurde. In eine ähnliche Richtung zielt ein Vorschlag, jeden Arbeitnehmer von erfahrenen Spezialisten regelmäßig untersuchen zu lassen und für jeden von ihnen einen „Strahlungspaß“ anzulegen, der sämtliche Strahlungsdosen ausweist, denen der Betreffende im Laufe seines Lebens ausgesetzt war. Dieser Vorschlag wurde von den Gesundheitsbehörden der Industrie und von weiten Kreisen der Bevölkerung begrüßt.

Viele der erwähnten Maßnahmen sind nun aber ebenso kostspielig wie notwendig. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften einige weitere Probleme. Wie schon gezeigt, behaupten Großkonzerne und Versicherungsgesellschaften vielfach, nicht in der Lage zu sein, die in Betracht kommenden Risiken allein einzugehen. Sie verlangen daher Bundeshilfe, wenn entsprechende Maßnahmen getroffen werden sollen. Da sich in diesem Falle die Stimmen der Unternehmer und Gewerkschaften vereinigten, gelang es, die Regierung zu bewegen, einen Fonds von einer halben Milliarde Dollar zur Verfügung zu stellen, um die von der Industrie angebotenen Summen zu ergänzen und zu erhöhen.

Kein Zweifel besteht darüber, daß die öffentliche Kontrolle wesentlich verstärkt werden muß, um die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu garantieren. Man ist sich klar, daß man um eine Erhöhung der Beamtenzahl kaum herumkommen wird, wobei die betreffenden Personen zugleich neu geschult werden müßten. Dasselbe hat auch für das private Aufsichtspersonal Geltung. Nachdem die Regierung ihren Garantiefonds eingerichtet hat, wird es wohl gelingen, die großen Versicherungsgesellschaften zum Abschluß von Verträgen zu bewegen, die der neuen Lage Rechnung tragen.

Alle diese Fragen und ihre Lösung sind langfristiger Natur, doch beginnen einige Staaten, jetzt ihre Gesetzgebung entsprechend zu ändern. Wie immer die Dinge auch ausgehen mögen, wichtig ist es auf jeden Fall, daß die Gewerkschaften es vermocht haben, gewisse Grundprinzipien festzulegen, von denen aus eine weitere Entwicklung ihrer Politik möglich ist. Die Gewerkschaften anderer Länder werden besonders an dem Kampfe interessiert sein, den die amerikanischen Organisationen heute mit wechselndem Erfolg gegen die Auslieferung der neuen Energiequelle an private Monopole führen, denn schon strecken die Großfirmen der USA ihre Hände aus und versuchen z. B. auch mit europäischen Unternehmungen in Kontakt zu kommen.

Die Gewerkschaften haben schließlich und endlich auch die Fragen pädagogischer Natur nicht übersehen, die sich aus der neuen Lage ergeben. Sie haben spezielle Lehrlingskurse in ihr Ausbildungsprogramm aufgenommen und Anstrengungen gemacht, um auch ihren älteren Mitgliedern eine Ausbildung zu vermitteln, die diese für die Arbeit in Betrieben der Atomwirtschaft befähigt.

International haben die Arbeitnehmerverbände der USA alle Bestrebungen unterstützt, die dahin zielen, das Wissen von der friedlichen Nutzung der Atomenergie zum Gemeingut aller Menschen zu machen. Sie haben sich in diesem Sinne gegen jede unnötige Geheimtuerie gewandt und sich besonders dafür eingesetzt, daß Patente der Gesamtheit zur Verfügung gestellt werden. Auch unterstützen sie zusammen mit ihren Schwesterorganisationen im Auslande die Bestrebungen, die Vereinigten Nationen zum obersten Organ des Weltatomwesens zu machen. Sie denken dabei auch an die Segnungen, die die neue Kraftquelle den unterentwickelten Ländern und ihren Bevölkerungen bringen könnte, wenn ihre supranationale Ausnutzung Wirklichkeit würde.